



Frau
Präsidentin des Bundesrates

Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-20001/0093-II/A/7/2014

Wien, 15.12.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3034 /J-BR/2014 des Bundesrates Dr. Dietmar Schmittner und weiterer Bundesräte** wie folgt:

Vorweg möchte ich bemerken, dass ich zu den gegenständlichen Fragestellungen eine Stellungnahme der Salzburger Gebietskrankenkasse eingeholt habe.

Frage 1:

Der angeführte Salzburger Unternehmer wurde im Jahr 2012 durch das Finanzamt Salzburg Stadt, Prüfzeitraum 2007-2009, im Rahmen einer gemeinsamen Prüfung lohnabhängiger Abgaben (GPLA) geprüft. Der Folgezeitraum wird derzeit durch die Salzburger Gebietskrankenkasse geprüft; die Prüfung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Verfahren betreffend Versicherungspflicht und Beitragspflicht sind auf Grund des – vom Steuerberater des in Rede stehenden Unternehmers – eingebrachten Rechtsmittels mit 01.01.2014 in die Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichtes übergegangen und bis dato nicht rechtskräftig erledigt. Die Vertretung des Rechtsstandpunktes des Unternehmers kann nur im Rahmen dieses Verfahrens erfolgen.

Fragen 2-4:


Es wird bemerkt, dass die Zuständigkeit für Finanzstrafsachen nicht bei den Gebietskrankenkassen liegt; Finanzstrafsachen sind von den Behörden der Finanzverwaltung abzuhandeln. Mangels Zuständigkeit können diese Fragen daher von mir nicht beantwortet werden.

Frage 5: Die Beantwortung dieser Frage kann mangels Klarheit der Fragestellung leider nicht erfolgen. Generell ist aber zu sagen, dass der Gesetzgeber keinen Verzicht auf Sozialversicherungsbeiträge vorgesehen hat.

Frage 6: Nach den vorliegenden Informationen liegt weder Rechtswidrigkeit des Verfahrens vor noch wurde eine solche im Rahmen des Verfahrens geltend gemacht. Ebenso wenig ist eine Schadenszufügung durch schuldhaftes Verhalten zu erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	QEsWWdCAZISaeVjWecAYzS9bg+hdkXci171oLgzn2iOXe/33iYXGAJow5fS3NsT2bN AHyoJfnEbw+gLR1GY+GLLUNv/0AjXTWgaLQ/rkZw6flnMBLYUqUf9uHn7QjMFRZtJkB COZmSN0zqRjyy/ZU+mlKwzZgCcjbm1zllnW3s=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-15T10:09:59+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	